

Tagespflegevertrag

zwischen den Erziehungsberechtigten

Frau.....

Herr.....

Straße/Nr.....

Wohnort.....

Tel.:.....

und der Tagespflegeperson

Frau.....

Straße/Nr.....

Wohnort.....

Tel.:.....

wird folgender Tagespflegevertrag geschlossen:

Für die Tageskinder übernimmt die oben bezeichnete Tagespflegeperson regelmäßig für einen Teil des Tages die Betreuung:

..... geb. am.....

..... geb. am.....

..... geb. am.....

..... geb. am

Außerdem werden von der Tagesmutter folgende weitere Kinder betreut:

Arbeitsstelle Mutter der/des Kindes:.....Tel:.....

Arbeitszeit:.....Stunden/Woche

Arbeitsstelle Vater der/des Kindes:.....Tel:.....

Arbeitszeit:.....Stunden/Woche

Von Familien für Familien – Kindertagespflege, Ihr Kind in guten Händen



1. Betreuungszeit

Die Betreuung beginnt am: voraussichtlich bis.....

Die Betreuung findet statt im:

Haushalt der Tagesmutter Haushalt der Eltern oder in:.....

Die erstenWochen/Tage gelten als Eingewöhnungszeit. In dieser Zeit können beide Seiten den Tagespflegevertrag fristlos beenden. Auch die Eingewöhnungszeit wird ein anteiliges Tagespflegegelt gewährt. Ein anteiliger Elternbeitrag ist zu entrichten. Das Tagespflegekind/er sind in der Eingewöhnungszeit bereits gesetzlich unfallversichert.

Die Eingewöhnungszeit beginnt am:

Als Buchungszeit wird vereinbart:

	Von	Bis	Stundenanzahl/Tag
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Stunden pro Woche gesamt:			

Die gebuchten Stunden pro Woche ergeben einen Elternbeitrag vonEuro /monatlich, der an das Landratsamt Freyung-Grafenau monatlich zu entrichten ist.

Änderungen oder Beendigung der Betreuungszeiten sind rechtzeitig vorher zu vereinbaren und weiter schriftlich an das Tagesmütterbüro im Landratsamt zu melden. Kündigungsfrist 4 Wochen zum nächsten Monatsende.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur pünktlichen Abholung des Kindes. Wird das Kind dauerhaft später als vereinbart abgeholt, wird diese Zeit extra berechnet.

- Die Sorgeberechtigten bringen und holen das Kind/die Kinder
- Die Tagespflegeperson ist berechtigt das Kind/die Kinder von folgenden Personen/Institutionen zu holen oder zu folgenden Personen/Institutionen zu bringen:

.....

Soll das Kind von einer anderen Person abgeholt werden, als von den Erziehungsberechtigten, muss dies beim Bringen der Tagespflegeperson mitgeteilt werden.

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind/die Kinder nach vorheriger Absprache abzuholen/zu bringen:

.....

2. Leistungen

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, die oben genannten Kinder vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten zu betreuen, zu beaufsichtigen und zu verpflegen (Regelung Essensgeld).

Eine dem Kind entsprechende Förderung ist im Tagesablauf integriert.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Übernachtungen, besondere Diätkost..):

.....

.....

Von den Erziehungsberechtigten sind mitzubringen (Windeln, Ersatzwäsche, Säuglingsnahrung...):

.....

.....

3. Finanzierung

Das Tagespflegegeldanteil wird vom Jugendamt direkt an die Tagespflegeperson überwiesen und richtet sich nach den aktuell gültigen Betreuungssätzen des Jugendamtes

Der Elternbeitrag wird von den Eltern monatlich an das Landratsamt Freyung-Grafenau bezahlt und richtet sich an die aktuell gültigen, nach Betreuungszeit gestaffelten Beiträge. (siehe Buchungszeitvereinbarung).

Sonderleistungen werden monatlich/wöchentlich extra berechnet und direkt an die Tagespflegeperson ausbezahlt. Es werden folgende Sonderleistungen vereinbart:

.....

Die Zuzahlung/Sonderleistung der Erziehungsberechtigten an die Tagesmutter erfolgt auf folgendes Bankkonto:

Konto:..... BLZ:.....

bei:..... Kontoinhaber:.....

oder erfolgt bar, gegen Quittung, an die Tagespflegeperson

4. Pflegeerlaubnis/Antrag der Eltern

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege der Tagesmutter liegt vor
 (mit Bescheid vom Jugendamt vom:)

Wurde beantragt von der Tagesmutter

Die Eltern stellen den Tagespflegeantrag nach § 23 SGB VIII über die Gemeinde

Die Eltern und Tagespflegeperson haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege. Die örtlich zuständige Beratungsstelle ist das Tagesmütterbüro des Landratsamtes Freyung-Grafenau. Als Ansprechpartner steht Ihnen Fr. Birgit Giesen B.A., Tel: 08551-57-278/Zimmer 113 und für die finanzielle Bearbeitung Fr. Doreen Wilhelm, Tel: 08551-57-278 /Zimmer 113 zur Verfügung.

Ärztlicher Nachweis: Die Eltern legen für die Kinder den Nachweis der regelmäßig durchgeführten U-Untersuchungen vor.

Das Untersuchungsheft für das Kind

wurde am vorgelegt und der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung durch persönliche Einsichtnahme in das Kinderuntersuchungsheft nachgewiesen.

Es wurde eine Bestätigung des Kinderarztes über die fällige Früherkennungsuntersuchung vorgelegt.

Es wurden weder das Untersuchungsheft, noch eine Bestätigung des Kinderarztes vorgelegt. Dies begründen die Eltern wie folgt:

.....

Die Eltern wurden deshalb am nochmals auf ihre Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchung hingewiesen. Die Personensorgeberechtigten weigern sich aber definitiv den Nachweis vorzulegen.

.....

Ort, Datum Unterschrift der Tagespflegeperson

5. Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson

Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen ihre Urlaubzeit rechtzeitig miteinander ab. Es wird vereinbart, dass als qualifizierte Ersatzbetreuungsperson:

Frau/Herr.....Anschrift:.....

..... Tel:.....

die Betreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson übernimmt. Tagesmütter haben jährlich einen Anspruch auf bezahlten Urlaub von 30 Tagen.

Für die Kontaktpflege, zwischen Ersatzbetreuung und Kind/ Familie sind die Eltern verantwortlich. Um für den Fall der Inanspruchnahme einer Ersatzbetreuung auf einen vertrauten Kontakt zur Ersatztagesmutter zurückgreifen zu können, wird ein regelmäßiger Kontakt empfohlen. Die Ersatztagesmutter steht für die Kontaktpflege nach terminlicher Absprache zur Verfügung.

6. Erkrankung des Kindes:

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson von einer Erkrankung des Kindes zu unterrichten.

Bei Unfall oder Erkrankung des Kindes bei der Tagespflegeperson werden die Erziehungsberechtigten sofort verständigt.

Die Tagespflegeperson hat folgende Auffälligkeiten, gesundheitliche Probleme oder Erkrankungen des Kindes zu berücksichtigen:

.....
.....

Es werden im Hinblick auf die vorher genannten Erkrankungen folgende Vereinbarungen getroffen:

.....

7. Fahrten, Schwimmen, Sonstiges:

Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Tagespflegeperson, mit dem Kind angeschnallt im Kindersitz im eigenen PKW zu fahren:

Ja Nein



Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Tagespflegeperson mit dem Kind schwimmen zu gehen:

- Ja Nein

Sonstige Vereinbarungen

.....

Es besteht eine **gesetzliche Unfallversicherung** für das Tageskind bei gemeldeter Betreuung.

8. Sonstige Betreuungsabsprachen:

- rauchfreie Wohnung
- Haustiere
- Ernährung
- Süßigkeiten
- Sonstiges:.....

9. Schweigepflicht:

Die Erziehungsberechtigten und die Tagespflegeperson verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich ihrer Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Tagespflegeverhältnisses.

10. Haftpflichtversicherung

Die Tagespflegeperson unterhält eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden der von ihr betreuten Kinder während der Betreuung. Die Tagespflegeperson weist das Bestehen der Haftpflichtversicherung bei Abschluss dieses Vertrages gegenüber den Erziehungsberechtigten nach.

Für Schäden, die das Kind während der Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson verursacht, wird folgende Regelung getroffen:

.....

.....

11. Aufsichtspflicht

Die Tagespflegeperson übernimmt während der Zeit, in der das Kind durch sie betreut wird die Aufsichtspflicht (§ 832 BGB) über das Kind.

12. Gewaltfreie Erziehung:

Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung, § 1631 Abs. 2 BGB

„(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.

Beide Parteien wurden vom Tagesmütterbüro über diese Bestimmung informiert.

Streichungen/Änderungen einzelner Vertragselemente berühren nicht die Gültigkeit des Vertrages.

Ort, Datum:.....

.....

.....

Tagespflegeperson

Erziehungsberechtigte

Ausfertigungen:

1 Exemplar Tagespflegeperson

1 Exemplar Erziehungsberechtigte/r

1 Exemplar Jugendamt

Zur Datenverarbeitung:

Tageskind/Name:.....

Anschrift:.....

Wir sind einverstanden, dass unsere Daten gespeichert und bei Bedarf, zwecks Förderfinanzierung an Gemeinde/Jugendamt übermittelt werden

Unterschrift Tagesmutter:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir/ich.....

als Sorgeberechtigte des Kindes:.....

die Tagespflegeperson:.....

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des oben genannten Kindes zu veranlassen.

Kinderarzt /Hausarzt:

Ort, Datum:.....

Unterschrift des Sorgeberechtigten:.....